

Wilhelm Hermann DYCKERHOFF

geb. 14.9.1868 Biebrich

gest. 11.4.1956 Wiesbaden

Landrat, Regierungsvizepräsident, MdL

luth.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 121 - 123)

Dyckerhoff, der einer bedeutenden Unternehmerfamilie entstammte, war der Sohn eines wohlhabenden Fabrikbesitzers in Biebrich, besuchte von 1881 bis 1888 das Gymnasium in Wiesbaden und legte 1888 dort die Reifeprüfung ab. Das Jurastudium begann er zum SS 1888 in München, bevor er im vierten Semester nach Bonn wechselte. Dort studierte er vom WS 1889/90 bis zum SS 1890. Während der beiden Bonner Studiensemester leistete er nebenbei als Einjährig-Freiwilliger seinen Wehrdienst ab (1892 wurde er Leutnant der Reserve), um im Anschluß daran das Studium für ein weiteres Jahr in Berlin fortzusetzen. Die Erste Juristische Prüfung bestand er im Januar 1892 in Kassel mit „ausreichend“. Es schloß sich die Gerichtsreferendarzeit an Gerichten in Rüdesheim und Wiesbaden und 1892 bis 1894 beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main an. Zwischenzeitlich Dr. jur. (16.3.1892), wechselte er, vom Justizdienst nicht ausgefüllt, in die Verwaltungslaufbahn und verbrachte weitere zwei Jahre (1894-1896) als Regierungsreferendar bei der Regierung Wiesbaden. Die Große Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestand er im Sommer 1897 („ausreichend“) und wurde zum Regierungsassessor ernannt. Zunächst nutzte Dyckerhoff die Gelegenheit für ausgedehnte Reisen. Während eines Jahres besuchte er, sicher mit finanzieller Unterstützung seines vermögenden Elternhauses, England, Ostasien und Amerika und erweiterte seinen Horizont erheblich. Zurückgekehrt, überwies man ihn 1898 zum Landratsamt in Hagen/Westfalen, ab 1900 fand er aber Verwendung als stellvertretender Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiter-Versicherung beim Polizeipräsidium Berlin. Von dort gelangte Dyckerhoff nach Ostfriesland. Am 1. Juli 1904 wurde er zunächst mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamts Aurich, am 16. Januar 1905 mit der Landratsstelle betraut, die er bis 1920, fast genau 15 Jahre lang, innehaben sollte.



Wilhelm Dyckerhoff (Quelle:
Staatsarchiv Aurich)

Dyckerhoffs Amtszeit als Landrat reicht über die Zeit des Ersten Weltkrieges bis in die Umbruchzeit der Nachkriegsperiode hinein. Er bemühte sich, den Krisen administrativ zu begegnen, zeigte sich vermittelnd, aber gegenüber weitergehenden Forderungen zurückhaltend. Radikalen Forderungen bot er auch gewaltsam Paroli. 1914 mußte er infolge einer Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar die Kontingentierung von Brot und Mehl für die Bevölkerung anordnen. In der Revolutionszeit nach dem Ende des Ersten Weltkriegs legte Dyckerhoff ein Bekenntnis zur Monarchie ab, arrangierte sich aber mit dem revolutionären Soldatenrat. Durch Untätigkeit blockierte er zugleich unliebsame Neuerungen, namentlich in der Frage der Schaffung einer Einwohnerwehr.

Die herausragende Stellung des Landrats brachte die Verpflichtung mit sich, auch andere Ämter nebenher zu bekleiden. Seine Stellung als Reserveoffizier nahm von Anbeginn seiner Landratszeit breiten Raum ein. Als Rittmeister in seinem Husarenregiment König Humbert von Italien Nr. 13 zog er am 9. November 1914 in den Krieg, nahm jedoch nur bis zum

September des folgenden Jahres am Feldzug teil, da der Regierungspräsident seine Rückkehr zu seinen zivilen Aufgaben reklamierte. 1921 erreichte Dyckerhoff den Dienstgrad des Majors.

Zehn Jahre lang repräsentierte Dyckerhoff neben Bürgermeister Schwiening den Kreis Aurich als Abgeordneter im hannoverschen Provinziallandtag. Die erste Wahlperiode dauerte von 1909 bis 1915, die zweite hätte von 1916 bis Jahresende 1921 laufen sollen. Dyckerhoff schied jedoch wie Schwiening bereits 1920 aus, als die Wahlkreise umstrukturiert wurden (statt eines Wahlkreises Aurich zehn Abgeordnete aus den Kreisen Emden Stadt und Land, Weener und Wittmund). Dyckerhoff wurde 1920 im Parlament politisch als Angehöriger der „Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“, der 84 der insgesamt 123 Abgeordneten angehörten, angesehen, gehörte also keiner ausgesprochen parteipolitischen Richtung an. Offenbar nahm er sein Mandat auch parlamentarisch ohne großes Engagement wahr, denn er trat weder als Redner auf, noch ist er 1920 in irgendeinem Ausschuß oder einer Kommission vertreten.

1920 schied Dyckerhoff aus dem Amt des Landrats, indem er – zunächst vertretungsweise - als Oberregierungsrat in die Behörde des Regierungspräsidenten in Aurich berufen wurde. Die Berufung in dieser prekären Phase, die noch auf Jahre von hoher Arbeitslosigkeit, Streiks, wirtschaftlicher Stagnation und Rezession geprägt war, mag ein Versuch gewesen sein, die Erfahrung des ausgewiesenen Verwaltungsmannes für die Regierung nutzbar zu machen. Dyckerhoff war als Oberregierungsrat Stellvertreter des Regierungspräsidenten, damals noch von Heppe. Am 3. April 1924 erhielt generell der Stellvertreter des Regierungspräsidenten – zu diesem Zeitpunkt hatte Dyckerhoff diese Position bereits inne - offiziell den Titel Regierungsvizepräsident beigelegt. Bereits seit 1922 war er somit Stellvertreter von Jan Berghaus.

Eine am 16. März 1928 erschienene Zeitungsnotiz, Dyckerhoff sei Stahlhelmer und Mitglied der DVP, hatte weitreichende und unmittelbare Folgen für ihn: Sie war Auslöser für seine Demissionierung. Regierungspräsident Berghaus (selbst Mitglied im „Reichsbanner“ und der DDP) bat umgehend (19.3.) den Innenminister um Entlassung Dyckerhoffs. Der auf Ausgleich bedachte Berghaus, der selbst sein Amt einer Aktion zur Entfernung von undemokratischen Spitzenverwaltungsbeamten verdankte, geriet in den späten Jahren der Weimarer Republik immer stärker zwischen die sich polarisierenden politischen Fronten und wollte offenbar mit diesem Schritt den Ruf seiner Neutralität wahren. Möglich ist aber auch, daß die wahren Ursachen in einem tiefer liegenden Zerwürfnis zwischen Berghaus und Dyckerhoff zu suchen sind. Dyckerhoff erscheint jedenfalls auch in seiner parlamentarischen Tätigkeit als politisch überaus gemäßigt und hätte mit seiner Haltung Berghaus in den sich immer mehr verstärkenden Auseinandersetzungen zwischen Links und Rechts und dem Terror der Nationalsozialisten zur Seite stehen können.

Um der Entlassung zuvorzukommen, bat Dyckerhoff selbst am 12. Februar um Beurlaubung und wurde schon am 29. März 1928 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Berghaus verlor mit Dyckerhoff einen erfahrenen Verwaltungsmann, der durch langjährigen Staatsdienst Kenntnisse mitbrachte, die dem erst 1922 berufenen Regierungspräsidenten fehlten. Noch am 10. März 1925 hatte Berghaus in seinem Befähigungsbericht über Dyckerhoff das Urteil abgegeben, er sei ein „sehr erfahrener, äußerst gewissenhafter, vorsichtiger Beamter mit guter Befähigung und guten Leistungen. Sehr vornehmer Charakter von reiner Gesinnung; kann daher für die Beförderung zum Reg. Präsidenten in Betracht kommen.“

Die letzte öffentliche Funktion Dyckerhoffs lag bereits nach seiner Pensionierung: Er gehörte für den Wahlbezirk Aurich als Nachfolger des DNVP-Abgeordneten Dr. Iderhoff dem 66. und

67. Provinziallandtag an. Hier saß er als Partei- und Fraktionsmitglied der Deutschen Volkspartei (DVP). Er engagierte sich im Eingabenausschuß und 1930 im Rechnungsausschuß. 1930 bis vermutlich 1933 war er als Stellvertreter des DVP-Abgeordneten und Hildesheimer Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher für den Wahlbezirk Provinz Hannover, der sechs Personen entsandte, Mitglied des preußischen Staatsrates. 1937 zog Dyckerhoff aus Ostfriesland fort nach Wiesbaden und starb dort im 88. Lebensjahr. Seine früheren Vorgesetzten hatten an ihm ein ruhiges Wesen und gute gesellschaftliche Formen gerühmt.

Verheiratet war Dyckerhoff seit 1899 mit Elisabeth (Ella) Pfarrius, Tochter des Geheimen Oberregierungsrates Pfarrius. Von den insgesamt fünf Kindern war der Sohn Robert (geb. 1904) Dr. jur. und Anwalt in Hannover und 1956 einziger Erbe.

Quellen: StAA, Rep. 16/1, Nr. 499-507; Rep. 16/1, Nr. 4820; Amtsblatt der Regierung Aurich 1905, S. 31; GStA, Rep. 77, Nr. 4447; Handbuch über den Preuß. Staat 1925, S. 621; Staatskalender 1905 bis 1931; Handbuch für den Preuß. Staatsrat 1930, S. 247; Bericht über die Verwaltung der Kreisbahn Aurich GmbH für 1912, Verwaltungsbericht für 1916 (StAA, Dep. 34, Nr. 31); Amtsblatt der Regierung Aurich 1928, S. 57; Ostfriesische Nachrichten vom 19.6.1971; Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen, Band 2, S. 872; HStA Hannover, Hann. 150, Nr. 403, 413, 414, 415.

Literatur: Hermann D y c k e r h o f f, Chronik der Familie Dyckerhoff seit dem Jahre 1651, 2. Aufl. [Darmstadt] 1927, S. 99; Beatrix H e r l e m a n n, Biografisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945, Hannover 2004, S. 95 f.; Otto R e n k h o f f, Nassauische Biographie, Wiesbaden 1992, S. 156; Herbert R e y e r (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 76), Aurich 1998.

Porträt: StAA, Rep. 243, B 1299.

Sven Mahmens